

# Beitragsordnung Tango in Ingolstadt e. V.

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie weitere Gebühren.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden im ersten Quartal des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### 1. Regelbeitrag

Der Regelbeitrag für volljährige Mitglieder beträgt 90,- Euro pro Jahr.

### 2. Ermäßigter Beitrag

Minderjährige sowie Schüler und Studenten erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Regelbeitrag.

### 3. Ehren- und Fördermitglieder

Ehren- und Fördermitglieder sind beitragsfrei.

4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

5. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft beim BLSV, damit auch die Beiträge für die Haftpflicht- und Unfall-Versicherung sowie die GEMA-Gebühren im Rahmen der mit dem BLSV festgelegten Sätze.

7. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt die Mitglieder zum kostenlosen Besuch der vereinsinternen Kurs- und Übungs-Abende am Freitag und Samstag in der Tanzwerkstatt (wöchentlich).

8. Für zusätzlich organisierte Kurse, Workshops oder Festivals werden für Mitglieder ermäßigte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind.

#### **§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Andere Zahlungsarten werden nicht anerkannt.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.
6. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,- Euro berechnet.
7. Das Beitragsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 31. Januar, dann erfolgt eine Berechnung des anteiligen Beitrages von monatlich 7,50 € bis zum Beginn des neuen Beitragsjahres.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Sparkasse Ingolstadt

Konto-Nummer: 53572137

BLZ: 72150000

IBAN: DE56 7215 0000 0053 5721 37

BIC: BYLADEM1ING

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

1. Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Monats möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum Ultimo des Vormonats an den Vorstand erfolgen.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Stand: 10.10.2022